

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an V-FA@astra.admin.ch

Appenzell, 22. November 2023

Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge - Teilrevision von drei Verordnungen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. August 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge - Teilrevision von drei Verordnungen - zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden. Unsere Detailbemerkungen können Sie dem beiliegenden Fragebogen entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

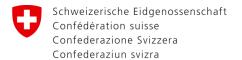
Beilage:

Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

AI 013.12-381.5-1089897



Q402-0890

Fragebogen zur Vernehmlassung

Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge – Teilrevision von drei Verordnungen

Stellungnahme eingereicht durch:

Absender:				
Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.				
Marktgasse 2				
9050 Appenzell				
Wichtig:				
Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am				
22. November 2023 an folgende F-Mail-Adresse: V-FA@astra admin.ch				

Fragen

Anpassung der Bestimmungen über die Anerkennung technischer Prüfstellen im Bereich der Strassenfahrzeuge

1.	19. Juni 1 Verordnu senfahrze	grundsätzlich mit o 1995 über die Type Ing vom 19. Juni 19 euge (VTS) und de es Bundesamtes fü	ngenehmigung vo 195 über die tech r Verordnung vor	on Strassenfahrzeu nnischen Anforderu n 7. November 200	igen (TGV), der ngen an Stras-)7 über die Ge-
	⊠ JA	□ NEI	N	keine Stellungr betroffen	nahme / nicht
	Bemer 	kungen / Änderung	santrag:		
^	Cind Cin	-!:-verstanden des	- for dia America		-Us konftin doo
2.	Vorlieger	einverstanden, das n einer SAS-Akkred 17a Abs. 2 Bst. a E	itierung für das Z		
	⊠JA	□ NEI	N	keine Stellungr betroffen	nahme / nicht
	Bemer 	kungen / Änderung	santrag:		
3.	Sind Sie	einverstanden, das	s Prüfstellen für	eine Anerkennung	über eine Haft-
		sicherung verfügen			
	⊠ JA	☐ NEI	N	keine Stellungr betroffen	nahme / nicht
	Bemer	kungen / Änderung	santrag:		
	_				
4.	zur Erste nahme in	A eine Prüfstelle chfolgende Auf- elle bei interna- 17c Abs. 1 E-			
	⊠ JA	☐ NEI	N	keine Stellungr betroffen	nahme / nicht
	Bemer 	kungen / Änderung	santrag:		

5.	passung an die neu	uen Bestimmung	ehenden anerkannten Prüfstellen für die An- gen eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab In- en gewährt wird (Art. 47a E-TGV)?			
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen			
	Bemerkungen / Änderungsantrag: Während der relativ langen Übergangsfrist ist eine wirkungsvolle Aufsicht durch das ASTRA sicherzustellen. Ansonsten müsste die Frist kürzer angesetzt werden.					
6.	schale und für die A	ind Sie einverstanden, dass für die Anerkennung und Notifizierung künftig pauchale und für die Aberkennung sowie Genehmigung der Prüfkonzepte Gebühen nach Aufwand erhoben werden (Anh. Ziff. 6 E-GebV-ASTRA)?				
	⊠ JA	☐ NEIN	keine Stellungnahme / nicht betroffen			
	Es muss sicherges Konformitäten, Bes Prüfkonzept unterlie Strassenverkehrsvo	Bemerkungen / Änderungsantrag: Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Beurteilungen (Prüfberichte, Konformitäten, Bestätigungen) von nach Art. 17 TGV anerkannten Prüfstellen einem Prüfkonzept unterliegen, welches alle geltenden schweizerischen Strassenverkehrsvorschriften berücksichtigt. Die Zulassungsbehörden sollten Kenntnis der Prüfkonzepte und Einsicht in Prüfdokumente erhalten.				